Verbandsgemeindeverwaltung Rheinauen

Ortsgemeinden Altrip · Neuhofen · Otterstadt · Waldsee

Nummer: Nr. 2019/OGO/0037-1

Sitzungsvorlage

für die Sitzung
des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Otterstadt am 25.09.2019
Status: öffentlich / beschließend

Sachbearbeitung: Fachbereich 1 - Organisation - Detlef Schneider/Ramona Hnatykiw

Ausschusswahlen
1. Wahl der Mitglieder des Schulträgerausschusses
2. Nachwahl im Landwirtschaft- und Forstausschuss

Sachverhalt:

In der letzten Ortsgemeinderatssitzung am 28.08.2019 wurde der Schulträgerausschuss noch nicht gewählt, da die Benennung der Eltern- und Lehrervertretung noch ausstanden. Diese Wahlen sind in der Grundschule Otterstadt zwischenzeitlich erfolgt und der gem. Wahlvorschlag lautet wie folgt:

Schulträgerausschuss

Partei	Mitglied	Stellvertretung
CDU	Günther Pfadt	Philipp Jaspers (FDP)
CDU	Gabriele Hasl	Lothar Ritthaler
SPD	Bianca Staßen	Markus Hög
BIO	Marc Wagner	Birgid Daum
Lehrerschaft	**Christiane Borger**	
Lehrerschaft	**Iris Bißbort**	
Elternschaft	**Dorothea Steiger-Stabenow**	
Elternschaft	**Jessica Gerner**	

Weiter sind im Landwirtschaft- und Forstausschuss die Stellvertreter der BIO-Fraktion noch nach zu wählen, hier sind folgende Vorschläge eingegangen:

Landwirtschaft- und Forstausschuss

Partei	Mitglied	Stellvertretung
CDU	Werner Böhm	Thomas Horn
CDU	Walter Flory (NR)	Adolf Hoffmann (NR)
CDU	Gabriele Vollmer (NR)	Manuel Vollmer (NR)
SPD	Walter Reichert (NR)	Roland Weick (NR)
SPD	Heike Schneider	Markus Hög
BIO	Werner Benedix	**Marc Wagner**
BIO	Dr. Lothar Daum	**Eckard Sans**

Bei der Besetzung der Ausschüsse handelt es sich um eine Wahl gem. 45 Abs. 1 GemO, grundsätzlich erfolgen Wahlen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln, der Ortsgemeinderat kann allerdings nach § 40 Abs. 5 GemO mit einfacher Mehrheit eine offene Abstimmung beschließen. Der gemeinsame Wahlvorschlag zur Besetzung der Ausschüsse bedarf nach § 45

Abs. 1 GemO der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates. (für Otterstadt = 11)

Bei Wahlen ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden (§ 36 GemO).

Beschlussvorschlag:

1) Der Ortsgemeinderat stimmt über die Durchführung der Wahl per offener Abstimmung ab.

2) Der Ortsgemeinderat wählt die Ausschussmitglieder für den Schulträgerausschuss und den Landwirtschaft- und Frostausschuss gemäß den vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlägen.

Waldsee, den 29.08.2019	Bei Ortsgemeindeangelegenheiten:
Bürgermeister /Beigeordneter	Ortsbürgermeister / Ortsbeigeordnete/r